

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

54. Jahrgang

26. Oktober 2022

Nummer 47

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	475
– Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	476
– Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	478

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 13.10.2022	Az.: 50-223/909060
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Cung Bao Vu geb. 03.04.1971	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 13.10.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Gez. Beeke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 17.10.2022	Az.: 50-223/931105
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Crefeld, Ann Kathrin *15.11.1987	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 13, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.10.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Bialaschik

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 07.07.2022	PK-Nr. 7777.4717.7799
Betroffene/r Andreas Bergau, Weidenpescher Straße 30 a, 50735 Köln	
Datum 10.10.2022	PK-Nr. 7777.5538.4358
Betroffene/r Premtim Musai, Südstraße 16, 53175 Bonn	
Datum 07.10.2022	PK-Nr. 7777.4745.8291
Betroffene/r Islamullah Sherkhil, Otto-Hahn-Straße 158, 53117 Bonn	
Datum 06.10.2022	PK-Nr. 7777.5850.7914
Betroffene/r Hussein Saado, Brüsseler Straße 37, 53117 Bonn	
Datum 05.10.2022	PK-Nr. 7777.5597.2276
Betroffene/r Mohamed Ali Hamad Alhafri, Villichgasse 3, 53177 Bonn	
Datum 25.08.2022	PK-Nr. 7777.3141.3412
Betroffene/r Faduma Awad, Europaring 58, 53123 Bonn	
Datum 12.10.2022	PK-Nr. 7777.2996.0894
Betroffene/r Abdulla Abdulla Hamad M H Al-Mannai, Am Fronhof 8/ 5. OG, 53177 Bonn	
Datum 13.09.2022	PK-Nr. 7779.3475.0827
Betroffene/r Andreas Baran, Belderbuschstraße 5 d, 53177 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **14.10.2022**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. **Hoppenkamps**

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 14.10.2022	PK-Nr. 7777.4987.3849
Betroffene/r Stefanescu, Tom, Kuhstr. 10, 53 343 Wachtberg	
Datum 17.10.2022	PK-Nr. 7777.5611.8694
Betroffene/r Hussein, Hayder Adil, Kaltenhöfer Str. 23, 23 611 Bad Schwartau	
Datum 13.10.2022	PK-Nr. 7777.4723.1300
Betroffene/r Herrneder, Gordon, Am Hasberg 2, 53 859 Niederkassel	
Datum 13.10.2022	PK-Nr. 7777.5615.5042
Betroffene/r Marchev, Stefan Kolev, Bonner Str. 32, 53 173 Bonn	
Datum 17.10.2022	PK-Nr. 7777.4743.6204
Betroffene/r Müggenborg, Yasmina, Von-Coels-Str. 299, 52 080 Aachen	
Datum 12.10.2022	PK-Nr. 7777.5586.4236
Betroffene/r Thomas, Anke Christina, Sickingenstr. 3, 65 187 Wiesbaden	
Datum 13.10.2022	PK-Nr. 7777.5550.8642
Betroffene/r Georgiev, Ognyan, Beckumer Str. 16, 59 229 Ahlen	
Datum 22.09.2022	PK-Nr. 7777.3141.9445
Betroffene/r Mardare, Florin Alexandru, Zerrespfad 11, 53 332 Bornheim	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **19. Oktober 2022**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps

Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Änderungsmitteilung zu den neuen Erdgaspreisen zum 1. November 2022

Das Bundeskabinett hat die Gasbeschaffungsumlage zurückgenommen. Darüber hinaus haben Bundestag und Bundesrat beschlossen, die Mehrwertsteuer auf Erdgas rückwirkend zum 1. Oktober auf 7 Prozent zu senken. Der Verbrauchspreis für Erdgas sinkt um 2,419 Cent pro Kilowattstunde netto (2,588 Cent/kWh brutto).

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung

Für die Grundversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gelten nachstehende Regelungen.

Preisstand: 1. November 2022

BonnBasis I		
	Netto ¹	Brutto ²
Arbeitspreis	12,839 Cent/kWh	13,738 Cent/kWh
Grundpreis pro Monat	4,00 Euro	4,28 Euro

BonnBasis II		
	Netto ¹	Brutto ²
Arbeitspreis	11,589 Cent/kWh	12,400 Cent/kWh
Grundpreis pro Monat	10,66 Euro	11,41 Euro

Zwischen **BonnBasis I und II** wird die Bestpreisabrechnung durchgeführt. Der Übergang liegt zurzeit bei 6.394 kWh / Jahr³. Der Gasverbrauch ausschließlich zum Kochen und zur Warmwasserbereitung wird zum allgemeinen Preis **BonnBasis I** abgerechnet. Vorgenannte allgemeine Preise gelten für den Erdgasverbrauch zu privaten Zwecken sowie für den 10.000 kWh / Jahr nicht übersteigenden Erdgasverbrauch zu gewerblichen, beruflichen oder landwirtschaftlichen Zwecken. Im Falle der Ersatzversorgung gilt der allgemeine Preis **BonnBasis II**.

¹ Die Nettopreise enthalten bei den Arbeitspreisen die Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh. ² In den Bruttopreisen enthalten ist die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 7 Prozent. ³ Die Rentabilitätsgrenze wurde anhand der Nettopreise ermittelt.

Veröffentlichungspflichten nach § 2 Abs. 3 GasGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	BonnBasis I		BonnBasis II	
	Euro	Cent/kWh	Euro	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	51,36		136,87	
Grundpreis pro Monat	4,28		11,41	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		13,738		12,400

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 7 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro	Cent/kWh	Euro	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	48,00		127,92	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,839		11,589

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Cent/kWh	ct/kWh
Energiesteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,330	0,330
Kosten Emissionszertifikate nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO ₂ -Preis)	0,546	0,546
Bilanzierungsumlage	0,570	0,570
Gasspeicherumlage	0,059	0,059
Gasbeschaffungsumlage	0,000	0,000
	2,055	2,055

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Euro	Cent/kWh	Euro	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde*		1,545		1,108
Grundpreis Netz*	48,00		111,60	
Messstellenbetrieb inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,72		12,720	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	60,72	3,600	124,32	3,163

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Energiebeschaffung und Vertrieb)

	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	-12,72		3,60	
Am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		9,239		8,426

*der Preis pro verbrauchter Kilowattstunde und der Grundpreis des Netzbetreibers sind verbrauchsabhängig („geglättetes Stufenmodell“). Für BonnBasis I wird der typische Verbrauch von 5.000 kWh dargestellt, für BonnBasis II sind es 20.000 kWh.